

**25.10.99****Empfehlungen  
der Ausschüsse**EU - A - Fzzu **Punkt** der 744. Sitzung des Bundesrates am 5. November 1999

---

**Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das System der  
Eigenmittel der Europäischen Union****A**

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und  
der Finanzausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt  
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die beim Europäischen Rat am 24./25.3.1999 in Berlin durch die vorgesehenen Änderungen des Eigenmittelbeschlusses für Deutschland erreichten Entlastungen hinter seinen Vorstellungen über eine gerechte Lastenverteilung zurückbleiben. Der Bundesrat sieht in diesen Entlastungen aber erste Schritte in die richtige Richtung und eine Grundlage für weitere Verbesserungen der deutschen Nettoposition in der nächsten Verhandlungsrunde. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, das Ziel einer wohlstandsgerechten Begrenzung der deutschen Nettobeiträge konsequent weiterzuverfolgen.
2. Vor diesem Hintergrund hält der Bundesrat den Kommissionsvorschlag prinzipiell für geeignet, die in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25.3.1999 in Berlin vorgesehenen Änderungen des EU-Eigenmittelbeschlusses umzusetzen.

**Ausgeliefert am 26. OKT. 1999**

3. Der Bundesrat wendet sich gegen Bestrebungen anderer Mitgliedstaaten, durch neue - auf dem Gipfel in Berlin nicht beschlossene - Elemente der Eigenmittelerhebung Veränderungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag zu Lasten Deutschlands herbeizuführen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diesen Versuchen bei der weiteren Verhandlung auf EU-Ebene entgegenzutreten.
4. Insbesondere bittet der Bundesrat die Bundesregierung,
  - die zu Artikel 2 Abs. 4 des Vorschlags geforderte sachfremde und mit der bisherigen Systematik der Eigenmittelerhebung nicht vereinbare Anwendung eines festen Mehrwertsteuerabrufsatzes abzulehnen,
  - die systemwidrige, der Praxis der Finanziellen Vorausschau nicht entsprechende und im Ergebnis auf eine Erhöhung des Britenausgleichs hinauslaufende Forderung nach Verzicht auf Anpassung der Vorbeitrittsausgaben an die wirtschaftliche Entwicklung zurückzuweisen und für Artikel 4 f) des Vorschlags in der ursprünglichen Fassung einzutreten,
  - sich bei Artikel 5 des Vorschlags dafür einzusetzen, dass im Sinne der von der Kommission vorgeschlagenen und auch bisher bei der Entlastung Deutschlands praktizierten Berechnungsweise eine Mitfinanzierung der eigenen "Rabatte" der vier begünstigten Mitgliedstaaten unterbleibt.

## B

### 5. Der Agrarausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.